



Vorlage
V 2017/0336-1
öffentlich

Gedenkstätte und Bildungsort auf dem Gelände des Außenlagers Laagberg des KZ Neuengamme

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.06.2017	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wolfsburg nimmt die Grabungsergebnisse zwischen Schlesierweg und Breslauer Straße zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Grundstück 52/167, das sich innerhalb der ehemaligen Lagergrenzen befindet, eine Gedenkstätte und einen Bildungsort zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Fundamente, die nach der aktuellen Planung nicht an Ort und Stelle erhalten werden, fachgerecht abgebaut, auf dem städtischen Grundstück 52/167 sachgerecht zwischengelagert und später die geborgenen Fundamente in der neu gestalteten Gedenkstätte offen zugänglich präsentiert werden. **Ein Teil der sichergestellten Fundamente soll vor Ort verbleiben und im Rahmen der Baumaßnahme sichtbar gemacht und gekennzeichnet werden.**
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der aktuellen Planung am **Fundort** zu erhaltenden Fundamente dort dauerhaft zu sichern **und angemessen zu kennzeichnen.**
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption für Gedenkstätte und Bildungsort gemeinsam mit der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme*, der *Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten* und der *Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen* zu erarbeiten. Eine anschließende Beteiligung der Opferverbände und der politischen Gremien ist vorzusehen.
6. Auf der Basis der Konzeption ist die Auslobung eines Wettbewerbs für Landschaftsarchitekten, Architekten und Ausstellungsgestalter vorzubereiten.
7. Die im Haushaltsjahr 2017 erforderlichen ergebniswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von zunächst 30.000 € sind im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auf der Maßnahme „Gedenkstätte Laagberg“ bereitzustellen. Die Einzelheiten sind der Anlage (Mittelbereitstellung) zu entnehmen.

Begründung

Aufgrund der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.06.2017 geführten Diskussion wurden die Ziffer 3 und 4 des Beschlussvorschlages ergänzt. Die vom Ortsrat Mitte-West am 08.06.2017 über den Kulturausschuss am 14.06.2017 empfohlene Änderung in Ziffer 4 wurde ebenfalls eingearbeitet. Alle Änderungen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Aktueller Anlass

Seit dem 27.03.2017 wurde der Bereich zwischen Schlesierweg und Breslauer Straße im Vorfeld der geplanten Neubebauung durch die Neuland Wohnungsbaugesellschaft und die Untere Denkmalschutzbehörde entsprechend der Hinweise im B-Plan archäologisch untersucht. Ziel der archäologischen Ausgrabung war die Dokumentation von möglichen Überresten einer Baracke des Laagberglagers. Die archäologische Ausgrabung der Lagerbaracke hat einen unerwartet guten Erhaltungszustand der Fundamente, vor allem im nördlichen Bereich erbracht. Zwei Lagerzellen (4,4 m x 11,9 m), die jeweils für 28 Konzentrationslagerinsassen vorgesehen waren, sind im Unterfußbodenniveau vollständig erhalten. Die baulichen Reste stellen aufgrund ihrer unerwarteten Vollständigkeit ein herausragendes Zeugnis für die frühe Stadtgeschichte Wolfsburgs dar.

Der aus denkmalpflegerischer Sicht wünschenswerten vollständigen Erhaltung der Barackenfundamente als „Niedersächsisches Kulturdenkmal“ (gem. § 4 Nieders. Denkmalschutzgesetz) stehen konservatorische Beweggründe ebenso wie planungsrechtliche Einwände gegenüber.

Die Erhaltung der Betonfundamente an Ort und Stelle ist aus konservatorischer Sicht überaus schwierig.

Sie wäre nur durch Boden vollständig und frostsicher abgedeckt und von überfahrendem Verkehr ausgenommen möglich. Aufgrund der mageren Beschaffenheit des damaligen Betons und der Umgebungsparameter (direktes Wohnumfeld) ist es praktisch ausgeschlossen, auch nur einzelne Fundamente offen zu erhalten bzw. unter einer Glasplatte sichtbar zu machen. Die Gefahr der Bildung zersetzender Algen, Moos und Mikroorganismen wäre dabei zu groß. Eine starke Versandung der Fundamente und damit einhergehend die Zersetzung der Originalfläche wären die Folge.

Im Falle des Erhalts an Ort und Stelle müsste der gültige B-Plan „Laagberg Nord, 2. Änderung“ geändert werden. Da die zu erhaltenen Fundamente in einem Bereich liegen, auf dem zwei Tiefgaragenanlagen, die LKW-Ladezone und der Logistikbereich geplant sind, scheidet eine Umplanung einzelner Baukörper aus. Damit wäre das aktuelle Bauvorhaben der Neuland Wohnungsbaugesellschaft nicht mehr realisierbar und müsste komplett neu geplant und konzipiert werden.

Anlass des Bebauungsplanes „Laagberg Nord, 2. Änderung“ war die notwendige Aufwertung der Nahversorgung und die Entwicklung der Brachfläche auch mit Wohnungsbau der bereits vor Jahren abgerissenen „Schlichtbebauung“. Die Ansiedlung eines zeitgemäßen Nahversorgungsmarktes sowie weiterer notwendiger Wohnungen stellt einen positiven Impuls für die Stadtentwicklung im Norden des Stadtteils Laagberg dar. Die Belange der Denkmalpflege wurden dabei in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) mit der ersten Antragskonferenz und davor berücksichtigt. Möglicherweise erhaltene Fundamente des Laagberglagers – eines Außenlagers des Konzentrationslagers Neuengamme – und die daraus resultierende Forderung der Ausgrabung und Dokumentation wurde in die Begründung des B-Planes aufgenommen. Die vermuteten Grundrisse der Lagerbaracken wurden nachrichtlich übernommen.

Vorgeschlagenes Vorgehen

Die Verwaltung schlägt im Gesamtprozess ein zweistufiges Vorgehen vor. Zunächst sind die

Maßnahmen, die sich aus dem Denkmalschutz ergeben unter Federführung der Unteren Denkmalschutzbehörde durchzuführen (Sicherung und Transport der Fundamente). In einem zweiten Schritt wird unter Federführung des Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation ein Konzept für einen Gedenk- und Bildungsort unter Wiederverwendung der Fundamente erstellt.

Im ersten Schritt wurden durch die intensive Recherche der Unteren Denkmalschutzbehörde, die sorgfältige Grabungsdokumentation der Fachfirma und die über das erforderliche Maß hinaus geleistete filmische Dokumentation mittels einer Drohnenbefliegung durch die Neuland Wohnungsbaugesellschaft die denkmalrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Fundamente der erhaltenen Lagerzellen am Originalfundplatz bergen zu können und für eine Verwendung an anderer Stelle zur Verfügung zu stellen. Gem. § 10 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bedarf es dafür einer Genehmigung für die mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege das Benehmen herzustellen ist und die mit Auflagen verbunden wäre.

Da die Fundamente als Zeugnis für die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus und für die problematische Stadtgeschichte (Konzentrationsaußenlager, Lager für Displaced Persons und Wohnnutzung der Baracken) zur Verfügung stehen sollen und Mahner der menschenunwürdigen Lebensbedingungen in den Konzentrationsaußenlagern sind, ist ein Abbau der Fundamente denkmalpflegerisch vertretbar. Dem öffentlichen Interesse an der Schaffung eines angemessenen Gedenkortes an einer authentischen Stelle innerhalb des Laagberglagers vor einer Erhaltung als Bodendenkmal an Ort und Stelle ist in diesem Fall der Vorrang zu geben.

Im zweiten Schritt soll am historischen Ort der Gefangenenbaracke 1 eine Gedenk- und Bildungseinrichtung entstehen.

Auf diesem Geländeteil des Außenlagers standen unter anderem der Trafo, der den das Gefangenenlager umgebenden elektrischen Zaun mit Strom versorgte, sowie ein Wachturm. Der anvisierte Standort bietet demnach eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Orte des vergangenen Geschehens zu veranschaulichen. Die zu translozierenden Fundamente der Gefangenenbaracke 4 werden zentrales Exponat der Gedenkstätte und des Bildungsortes. Dies ist auch in Abstimmung mit der Gedenkstätte Neuengamme keineswegs eine unübliche Praxis des Verlegens eines historischen Fundes. Zusätzlich werden alle Fundamentreste, die am Fundort erhalten werden können, innerhalb des Lagers konservatorisch abgedeckt und bleiben so unter der Feuerwehrezufahrt beziehungsweise unter den geplanten Parkplätzen und Grünanlagen erhalten. Auch an dieser Stelle soll auf den historischen Ort hingewiesen werden.

Für die Realisierung der Gedenkstätte und des Bildungsortes hat das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS) Partner gewonnen, die zugleich als externe Berater und Begleiter in allen Belangen fungieren. Dazu zählen aktuell neben der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten* und die *Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen*. Darüber hinaus steht das IZS in Kontakt mit dem *Opferverband Amicale Internationale KZ Neuengamme*, der sich ebenfalls für eine Sichtbarmachung der Barackenfundamente einsetzt, um eine Erinnerungsarbeit vor Ort möglich zu machen.

Die anvisierte Gedenkstätte und Bildungsort als Teil des lokalhistorischen Aufklärungsprozesses setzt damit eine positive Tradition fort, die in den 1960er Jahren mit einem bürgerschaftlichen Engagement begann. Die damals angestoßenen Themen führten in den 1980er Jahren zu verschiedenen Ratsbeschlüssen, die den städtischen Aufarbeitungsprozess auch nach außen sichtbar werden ließen. So folgten auf diese Ratsbeschlüsse eine angemessene Benennung der Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft an der Werderstraße, die Einrichtung der Dokumentation über die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in den Schlossremisen und die Institutionalisierung der Geschichtswerkstatt am IZS sowie zuletzt die Schaffung des Sara-Frenkel-Platzes am historischen Ort.

Vergleichbar der Dokumentation über die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft strebt die Stadtverwaltung auch mit der Gedenkstätte und Bildungsort auf dem Gelände des ehemaligen Außenlagers Laagberg des KZ Neuengamme die Etablierung eines außerschulischen Lernorts an, an dem sich Erinnerungs-, Forschungs- und politische Bildungsarbeit miteinander verbinden.

Die Verwaltung beabsichtigt zur baulichen Umsetzung der Gedenkstätte und des Bildungsortes einen Realisierungswettbewerb durchzuführen, gerichtet an Landschaftsarchitekten, Architekten und Ausstellungsgestalter, um Ideen zur Ausgestaltung der Gedenkstätte zu erhalten. Die Grundlagen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme*, der *Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten* und der *Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen* erarbeitet. Die Jury wird sich u.a. aus Vertretern der o.g. Partner, der Politik und der Verwaltung zusammensetzen. Darüber hinaus ist eine möglichst breite Beteiligung im Rahmen des Wettbewerbs anzustreben.

Für die Konzepterstellung, die gemeinsam mit den oben aufgeführten Partnern erfolgen wird, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000 Euro notwendig. Die für die Durchführung des Wettbewerbs notwendigen Mittel werden mit der Erarbeitung des Konzepts ermittelt und dem Rat der Stadt Wolfsburg zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ortsrat Mitte-West wurde in seiner Sitzung am 18.05.2017 mündlich ausführlich über den Fund, seinen Zusammenhang mit der aktiven Aufarbeitung der Wolfsburger Geschichte und das vorgesehene weitere Vorgehen informiert.

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Kultur	<i>Datum</i> 21.06.2017
<i>Bearbeitung:</i> Frau Kathert, 28-1589, Geschäftsbereich Kultur	

Klaus Mohrs

**Keine
Anlage/n**